

Kinderschutzkonzept Hacker School



Inhalt

1 Anlass und Vorgehen

2 Kinderschutzausrichtung in Kursen

3 Grenzüberschreitungen und Gewalt von Kindern untereinander

4 Machtge- und Machtmissbrauch

5 Neutralität des Schulunterrichts (Schulkurse)

6 Beschwerdemanagement

7 Personalführung und Einstellung

8 Wahrnehmung des Schutzauftrags (intern)

Literatur



1 Anlass und Vorgehen

Wir von der Hacker School gGmbH begeistern Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 18 Jahren für die Informationstechnik (IT) und ihre Möglichkeiten. Wir geben Kindern und Jugendlichen spannende Einblicke in die vielfältigen Facetten des Programmierens, zeigen ihnen, was man alles selbst am Computer gestalten kann, und vermitteln ihnen digitale Kompetenzen. Der Austausch und die Kommunikation im Team sind fester Bestandteil. Zur Erstellung wurden nicht nur die Leitfäden der Fachbehörde/ BASFI (Behörde für Arbeit, Soziales, Frauen und Integration Hamburg) genutzt, sondern auch ein bestehendes Kinderschutzkonzept einer Hamburger Kindertagesstätte (Kita der GBS Schenefelder Landstraße). Dieses Konzept ist Teil eines andauernden Reflexionsprozesses im Hinblick auf Haltungen und Handlungen aller im Namen und Auftrag der Hacker School gGmbH handelnden Personen in den Kursen. Es hat das übergeordnete Ziel, eine inhaltliche Auseinandersetzung anzuregen und einen Prozess für den bewussten Umgang mit unsicheren und herausfordernden Situationen sichtbar zu machen. Ziel ist es, durch reflexive Prozesse Dialoge zu sichern, die Handlungskompetenz und Sicherheit in unseren Kursen zu gewährleisten und die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu schützen und potentielle Gefahren und Gefährdungen abzuwehren. Unseren Fürsorgeauftrag wollen wir insbesondere dadurch wahrnehmen, dass wir den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in unseren Kursen sicherstellen. Selbiges ist nur durch das Ausüben unserer Vorbildfunktion möglich. Außerdem sind die Ziele der Hamburger Bildungsempfehlung, des Rahmenvertrags der ganzheitlichen Bildung und Erziehung und der UN-Kinderrechtskonvention handlungsleitend für unsere Arbeit.

2 Kinderschutzausrichtung in den Kursen

Unsere Kurse finden in Schulen, online oder in externen Räumlichkeiten statt. Alle unsere Angebote (=Kurse) werden zusammen mit IT-Fachkräften, den sogenannten „Inspirern“, durchgeführt. Unsere Schulkurse (online oder Vor Ort) werden immer von einem Teammitglied der Hacker School begleitet. In den außerschulischen Formaten sind wir jederzeit über das Kurstelefon erreichbar (für die Teilnehmenden und die Eltern), sofern kein*e Mitarbeiter*in Vor Ort ist. Auf Wunsch der jeweiligen Firma nimmt auch ein*e Mitarbeiter*in der Hacker School am Kurs teil.

- Unsere Schulkurse finden im schulischen Bereich unter Aufsicht der Lehrkräfte statt. Für die Kinder und Jugendlichen geben sie in den Kursen automatisch die Ansprechpartner*innen.
- Alle @YourCompany-Kurse finden überwiegend in den Räumlichkeiten der jeweiligen Firmen, mit denen wir kooperieren, statt. Bei Vorort-Kursen achten wir gemeinsam mit dem Unternehmen und deren Inspirer darauf, dass die Kinder und Jugendlichen sich wohlfühlen und keines der Grundbedürfnisse vernachlässigt wird. Während der Kurse ist immer ein*e Ansprechpartner*in aus dem Team der Hacker School erreichbar.

Bei außerschulischen Kursen ist zudem zu Beginn des Kurses zumeist die Besichtigung des Kursraumes durch Eltern möglich.

Die Inspirer aus den Unternehmen erhalten sieben Tage vor Kursbeginn zusammen mit der Teilnehmerliste die Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten, um im Bedarfsfall eine reibungslose Kommunikation sicherzustellen. Durch die Kontaktdaten gewährleisten wir bei Gefahren, dass die Erziehungsberechtigten rechtzeitig informiert werden.

In Anlehnung an die UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet sich die Hacker School gemeinsam mit den Inspirern folgende Rechte der Kinder zu schützen:

- 1) Recht auf Gleichheit,
- 2) Recht auf Gesundheit,
- 3) Recht auf Bildung,
- 4) Recht auf Elterliche Fürsorge,
- 5) Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre,
- 6) Recht auf Schutz,
- 7) Recht auf freie Meinungsäußerung, Information und Gehör,
- 8) Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe,
- 9) Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt.

Mit unseren Angeboten bedenken wir diese Rechte und schaffen Momente, in denen Kinder und Jugendliche sich entscheiden und als selbstwirksam erleben können. Die Persönlichkeiten können ausgelebt werden, es gibt Mitsprachemöglichkeiten und Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit werden gefördert.

Wir beteiligen die Kinder und Jugendlichen während der Kurse und möchten hierdurch ihre Problemlöse- und Entscheidungsfähigkeit stärken sowie Kommunikation anregen, um gemeinsam Probleme zu lösen. Somit kann Partizipation erlebbar gemacht werden und Teilhabe am Leben in einer demokratischen Gesellschaft verdeutlicht werden. Solidarität, Unterstützen und Helfen sind ebenso wichtig, wie sich als Individuum und Teil einer Gemeinschaft wahrnehmen und äußern zu können.

Wir tragen zu einem gewaltfreien Arbeitsplatz bei und haben eine Vorbildfunktion. Wir wollen eine schützende Atmosphäre herstellen in einem Unterstützungsrahmen, der sich an individuellen Bedürfnissen orientiert, unabhängig von Herkunft und Religion der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Wir unterstützen Inspirer bei der Einhaltung des Kinderschutzes mit:

- einer Einführung in das Kinderschutzkonzept

- Hinweisen in jedem Onboarding auf ein angemessenes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen

3 Grenzüberschreitungen und Gewalt von Kindern untereinander

Die Dynamik und Besprechungskultur in Kursen und Bezugsgruppen trägt zum individuellen Wohlbefinden und der Grenzwahrung einen wesentlichen Teil bei und ist ebenfalls heterogen. Eine Übertretung der persönlichen Grenze liegt immer in der subjektiven Wahrnehmung, was uns die Aufgabe gibt, genau hinzusehen, zu beobachten und (hinter-)fragend auf die uns anvertrauten Kinder und Jugendliche einzugehen. Es geht uns darum, die persönliche Grenze eines jeden Kindes und Jugendlichen wahrzunehmen, anzuerkennen und zu achten.

Im Rahmen unserer Schulkurse werden die Kinder und Jugendlichen in Gruppen mit maximal 8 Teilnehmer*innen aufgeteilt. Auch von den Unternehmen erwarten wir, dass sie genügend Inspirer zur Verfügung zu stellen, damit pro Kopf maximal 8 Kinder betreut werden. Es müssen immer 2 Inspirer anwesend sein.

Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sind nicht länger als fünf Stunden am Stück in den Kursen und insgesamt bis zu zwei Tagen in unseren Kursen. Für die Vorbeugung und Klärung von Grenzüberschreitungen unter Kindern und Jugendlichen während unserer Kurse hat das Team Hacker School folgende Vorkehrungen getroffen:

Schlichter: Persönliche Befindlichkeiten bleiben außen vor, die Mitarbeitende der Hacker School und die Inspirer aus den Unternehmen sind neutrale Helfer im Lösungsprozess. Der Fokus liegt auf der Freiwilligkeit der Klärung. Die Kinder und Jugendlichen werden unterstützt und gleichzeitig wird ihnen hierbei Lösungskompetenz vermittelt. Bei Kursen mit einer aufsichtspflichtigen Person (zum Beispiel Lehrkraft oder pädagogische Fachkraft) übernimmt diese Person den Schlichtungsprozess.

Generelle Regelungen für Grenzüberschreitungen unter Kindern und Jugendlichen:

- Beschwerden werden ernst genommen.
- Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Schutz und die Unversehrtheit des eigenen Körpers. Wir stärken eine verbale Konfliktlösung und verweisen auf ein Verbot von Gewalt bei Klärung persönlicher Anliegen.
- Wir unterbrechen sichtbare Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen sofort (Deeskalieren).
- Überschreitungen werden sofort und zeitnah geklärt, angesprochen und ggf. auch am Vormittag aufgegriffen.
- Klärungen finden in einem vertrauensvollen Raum/Setting statt und werden im Regelfall zwischen zwei Konfliktparteien geklärt.

- Die Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit der Kinder und Jugendlichen wird gefördert.
- Konfliktparteien (Betroffene und Übergriffige) werden getrennt, jeder darf seine Meinung sagen und aussprechen. Wir reden über das Was und Warum.
- Die Kinder und Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, das Problem aus ihrer Sicht darzustellen und zu überlegen, was wichtig ist bzw. was das Problem war/ist.
- Die Kinder und Jugendlichen werden zur Lösungsfindung angeregt.
- Wir unterstützen die Wiedergutmachung.

4 Machtge- und Machtmissbrauch

Wenn wir darüber nachdenken, welche Situationen Grenzüberschreitungen hervorbringen, sind zwei Unterschiede in den Auslösern zu differenzieren. „Mit Blick auf das Machtverhältnis in der jeweiligen Situation stellen wir fest, dass entweder Ohnmacht oder Übermacht die Grundlage jeder grenzverletzenden Handlung ist“ Enders (2002). Grenzverletzungen sind nicht zu vermeiden, aber zu korrigieren. Hierzu führt ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz wie auch eine fehlerfreundliche Kommunikationskultur im Team und die Voraussetzung, dass alle in unseren Kursen tätigen Personen – sowohl Mitarbeiter*innen der Hacker School als auch externe Inspirer – bereit sind, sich zu reflektieren und Feedback anzunehmen. Hierzu gehört ungewollte Grenzverletzung zur Sprache zu bringen und diese zu hinterfragen. Grenzverletzungen sind subjektiv und können strittig sein, darüber sind wir uns bewusst. Eine offene Kommunikation ist Grundvoraussetzung des professionellen Austauschs und einer Kultur der Achtsamkeit. Um psychischen, körperlichen und materiellen Grenzverletzungen entgegenzuwirken, gibt es bei der Hacker School wöchentliche Teammeetings für alle Mitarbeitenden.

Inspirer aus den Unternehmen oder der Hochschule werden im Rahmen ihrer Kursvorbereitung über die Grundsätze dieses Kinderschutzkonzepts informiert und sind verpflichtet, diese einzuhalten.

Betreuungsmodelle und Verantwortlichkeiten

Die Durchführung unserer Kurse erfolgt in verschiedenen Betreuungsmodellen, die unterschiedliche Verantwortungen mit sich bringen:

Verantwortlichkeit bei Schulkursen:

Die Lehrkraft als Aufsichtsperson trägt Sorge, dass der Kinderschutz eingehalten wird. Zusätzlich halten sich Mitarbeitende der Hacker School und die Inspirer, die mit im Kurs sind, an das Kinderschutzkonzept. Die Veranstaltung gilt als Schulveranstaltung.

Mit Betreuung der Hacker School online oder Vorort in Unternehmen:

Ein*e Mitarbeiter*in der Hacker School ist online mit im Kurs oder vor Ort und fungiert als zentrale Ansprechperson für Teilnehmende und Inspirer. Die Inspirer leiten den Kurs inhaltlich, während Hacker School Mitarbeitende die organisatorischen Verantwortungen, die Einhaltung des Kinderschutzkonzepts und die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten sicherstellen.

Ohne Betreuung durch die Hacker School vor Ort:

Ist keine Mitarbeiter*in der Hacker School vor Ort, übernehmen die Inspirer sämtliche Verantwortlichkeiten, die andernfalls ein*e Mitarbeitende* vor Ort wahrnehmen würde. Hierbei müssen immer 2 Inspirer anwesend sein.

Diese umfasst insbesondere:

- die Rolle als Ansprechperson für Eltern und Teilnehmende
- die Einhaltung und Umsetzung dieses Kinderschutzkonzepts,
- die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht während des Kurses,
- die Dokumentation und Meldung von Vorkommnissen und
- die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten bei Bedarf.

Die Hacker School steht in diesen Fällen jederzeit über das Kurstelefon sowie per E-Mail als Ansprechpartner zur Verfügung und kann bei Fragen, Unsicherheiten oder Vorfällen kontaktiert werden. Inspirer aus den Unternehmen werden vor Kursbeginn über dieses Betreuungsmodell, ihre erweiterten Verantwortlichkeiten und die Erreichbarkeit der Hacker School informiert.

Für das Arbeiten aller in den Kursen tätigen Personen - Mitarbeiter*innen der Hacker School wie auch Inspirer - ist folgendes festgelegt:

- Außerhalb der Arbeit und Kurse nehmen wir keinen privaten Kontakt mit Kindern und deren Familien auf, auch nicht durch die Nutzung sozialer Medien und Netzwerke und das Eingehen von virtuellen Freundschaften.
- Bestehende persönliche Beziehungen zu Eltern werden transparent gestaltet.

Allgemeine Regelungen für Mitarbeitende der Hacker School und Inspirer:

Nähe und Distanz:

- Wir geben den Kindern und Jugendlichen keine Kosenamen und nutzen keine Verniedlichungsformen, wie Kleine/r, Süße/r, Maus/Mäuschen usw.,
- Wir halten körperlich angemessene Distanz. In Situationen des Kontakts stellt sich die Frage der Notwendigkeit, die als Ermessensgrundlage dient
- Brauchen die Kinder und Jugendlichen Trost, werden sie gefragt, wie man helfen kann.

Toilettensituationen/Unfälle:

- Die Kinder und Jugendlichen haben das Recht, alleine auf die Toilette zu gehen. Sie können auf Toilette gehen, wann sie möchten, auch während der Kurse.
- Wir sorgen dafür, dass Kindern und Jugendlichen auf der Toilette ihre Intimsphäre gewahrt wird. Wir unterbinden Spielen auf den Toiletten, Lärm und groben Unfug,
- Wir betreten nicht ungefragt den Toiletten und Waschbereich,
- Werden ungewöhnliche Geräusche auf der Toilette wahrgenommen oder Kinder und Jugendliche gesucht, klopfen wir an die Außentür der Toilette und fragen nach. Im Zweifelsfall betreten wir den Toilettenvorraum, von dem aus der Toilettenbereich nicht einsehbar ist und fragen erneut nach,
- Nach Möglichkeit gehen nur männliche Mitarbeiter und Inspirer in die Jungentoiletten und die weibliche Mitarbeiterinnen und Inspirer in die Mädchentoiletten, wenn es dort einen Vorfall gibt.

Pädagogik:

- Die Kinder und Jugendlichen werden nicht gezwungen, an Angeboten teilzunehmen. Gab es einen Hinweis/Elternbrief für eine Veranstaltung und die Einverständnis der Eltern, so können die Kinder und Jugendlichen mit zu dem Ort kommen, an dem das Angebot stattfindet
- Wenn die Kinder und Jugendlichen nicht beim Kurs mitmachen möchten, wird besprochen, woran dies liegen könnte. Stellen wir fest, dass die Kinder und Jugendlichen keine Lust und Motivation haben am Kurs teilzunehmen, unterstützen die Mitarbeitenden die Kinder und Jugendlichen im Gespräch mit den Eltern
- Wir wollen keine Abhängigkeiten erzeugen und drohen nicht „Wenn... Dann...“
- Wir machen keine persönlichen Geschenke an einzelne Kinder und Jugendliche (wie z.B. USB-Sticks o.ä.), Wenn es Geschenke gibt, müssen diese an alle ausgegeben werden
- Leistungen von Kindern und Jugendlichen werden nicht vor der Gruppe kritisiert

- Wir behalten einen gemäßigten Ton und klären dialogisch mit den Kindern und Jugendlichen Missverständnisse, Handlungsweisen, Handlungsalternativen und ihre wie auch unsere Befindlichkeiten
- Kindern und Jugendlichen wird die Möglichkeit gegeben Kritik zu äußern (zum Beispiel an Formaten, Kursort, bei unfairem Verhalten etc.)
- Bevor wir als Mitarbeitende oder Inspirer etwas möchten, fragen wir (z.B. bei der Nutzung von Eigentum der Kinder und Jugendlichen: Stift, Schere etc.)
- Das „Nein“ der Kinder und Jugendlichen wird respektiert. Dieses kann sowohl verbal als auch durch verschränkte Arme und andere Zeichen ausgedrückt werden. Wir reagieren hierauf sensibel
- Unsere Mitarbeitenden tragen Hacker School Kleidung. Alle Inspirer werden gebeten neutrale, unternehmenseigene oder Hacker School Kleidung zu tragen. Uniformen sind zu meiden.

Wir schützen unsere Privatsphäre und gehen bedacht damit um, was wir von uns preisgeben.

Kurse ohne Hacker School Kursleiter*innen vor Ort

- Wir bieten für die Inspirer eine Einführung in Kinderschutz
- Im Onboarding wird explizit auf Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen eingegangen
- Ein*e Mitarbeiter*in der Hacker School ist während des gesamten Kurses telefonisch erreichbar

Fotos/Videos und Dokumentationen:

- Fotos/Videos dürfen nur angefertigt werden, wenn die Kinder und Jugendlichen nicht erkennbar sind (Keine Gesichter, nur von hinten)
- In Jugendeinrichtungen werden ausschließlich Fotos durch die Einrichtung angefertigt
- Eltern, die Fotos von Kindern Jugendlichen machen, werden angesprochen und dazu aufgefordert Fotos fremder Kinder und Jugendlicher zu löschen
- Kinder und Jugendliche werden nicht in entwürdigenden Positionen fotografiert.

Teamebene/Personal:

- Es finden wöchentliche Teambesprechungen statt
- Allgemeine Risikomomente werden regelmäßig in den Teambesprechungen reflektiert,

- Die Mitarbeitenden nehmen regelmäßig nach Interesse und auf Empfehlung der Leitung an Fortbildungen teil
- Wir schaffen eine offene Kommunikation und vertrauensvolle Atmosphäre, wie auch Zeit zum Austausch
- Wir bemühen uns um Partizipation an vielen Stellen des Betreuungsalltags
- Für die Kursleiter*innen gibt es Einführungsgespräche, in denen alle relevanten Informationen ausgehändigt werden.

5 Neutralität des Schulunterrichts (Schulkurse)

In unseren yourschool und yourschool PLUS Kursen gilt es die Neutralität des Unterrichts zu wahren. Die Kurse in den Schulen gelten ausschließlich pädagogischen Zwecken und sind keine Plattform für Werbung der Produktplatzierungen. Die Mitarbeitenden der Hacker School stellen sicher, dass die Veranstaltungen nicht als Werbeveranstaltungen missbraucht werden und dass nicht kommerzielle Botschaften vermittelt werden.

Wir haben daher folgende Richtlinien festgelegt:

- Um die diversen Facetten der Informatik zu präsentieren, versuchen wir yourschool und yourschool PLUS Kurse mit Inspirern aus möglichst unterschiedlichen Unternehmen und Universitäten zu besetzen.
- Unsere yourschool und yourschool PLUS Kurse finden an neutralen Orten statt und nicht in Firmenräumlichkeiten, um eine unabhängige Lernumgebung zu gewährleisten, die frei von Unternehmensbranding oder kommerzieller Beeinflussung ist.
- Der Fokus unserer yourschool und yourschool PLUS Kurse liegt auf dem Erleben von Programmierung und der Berufsorientierung, und nicht auf den einzelnen Unternehmen. Flyer, Werbeartikel, o.ä. haben in unseren yourschool und yourschool PLUS Kurse nichts zu suchen, damit keine Beeinflussung in Richtung bestimmter Marken oder Unternehmen vorgenommen wird.

6 Beschwerdemanagement

Jede*r Mitarbeiter*in der Hacker School und alle Inspirern steht den Kindern und Jugendlichen als Ansprechpartner*in während der Kurse zur Verfügung. In diesem Zusammenhang sorgen wir dafür, dass den Kindern und Jugendlichen die Mitarbeitenden wie auch die Inspirer bekannt sind.

Bei Kursen ohne eine Hacker School Kursleitung wird immer im voraus auch die Kontaktnummer, die während des Kurses angerufen werden kann, kommuniziert.

Zusätzlich gewährleisten wir durch unseren Internetauftritt die Möglichkeit für eine Kontaktaufnahme. Die Kontaktdaten der Leitung, wie auch ein direkter Kontakt ins Team, sind auf unserer Internetseite und in den Kursunterlagen einzusehen. Unser Beschwerdemanagement sieht grundlegend vor, dass Beschwerden folgendermaßen bearbeitet werden:

- Wahrnehmen
- Aufnehmen
- Bearbeiten
- Auswerten und Rückmeldung geben.

Kritik und Partizipation für Kinder und Jugendliche:

Auf Seiten des Beschwerdemanagements für Kinder und Jugendlichen gibt es die direkte Möglichkeit, sich mitzuteilen, indem die Kinder und Jugendlichen zur Kursleitung oder einem*r Mitarbeiter*in der Hacker School gehen und ihr Anliegen äußern. Die Kinder und Jugendlichen werden ermutigt, bei negativen Ausrufen oder beiläufigen Veränderungsvorschlägen ihre Wünsche zu formulieren und diesen Ausdruck zu verleihen.

7 Personalführung und Einstellung bei der Hacker School

Bereits während des Einstellungsprozesses wird dem Thema Kinderschutz Aufmerksamkeit beigemessen. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis ist vor Beginn jeglicher Tätigkeit vorzulegen und darf nicht älter als 6 Monate sein. Dies zeigt auf, dass wir sensibel für das Thema Kinderschutz im Rahmen unserer Hacker School sind und Bewerbern eine Sicherheit für ihr Handeln in einem stützenden, institutionellen Rahmen geben. Jede*r potentielle Mitarbeiter*in hospitiert in unserer Hacker School und wird nach seinen Beobachtungen zum Tag gefragt. Hierbei geht es uns vor allem darum, zu erkennen, ob und wie Grenzen wahrgenommen und mit Nähe und Distanz umgegangen wird. Die Fähigkeit, Situationen und Handlungsoptionen einzuschätzen, gibt Aussicht auf Qualifikation und pädagogische Kenntnisse, Erfahrungen und Bedarf an Unterstützung. Das Aufzeigen von Entwicklungsthemen des Bewerbers wird als Stärke bewertet. Ebenso gibt eine Selbsteinschätzung der eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen über die Selbstreflexivität Aufschluss. Die Fehlerkultur in der Hacker School wird durch die Leitung erläutert und aufgezeigt, dass das Herstellen von Transparenz wichtig für das Team ist und die Leitung als Ansprechpartnerin immer zur Verfügung steht. Zudem werden kollegiale Austauschmöglichkeiten fokussiert, um Mitarbeitende zu motivieren, sich von Beginn an bei Bedarf Hilfe zu holen. Die Einarbeitung sieht vor, dass der/die neue Mitarbeitende Zeit hat sich mit den Haltungen der Hacker School auseinanderzusetzen. Für jeden neu beginnenden gibt es einen zuständigen Mitarbeitenden, der für Fragen zur Verfügung steht. Die Teamleitung legt zu Beginn der Tätigkeit regelmäßige Feedbackgespräche fest.

8 Wahrnehmung des Schutzauftrags (intern)

Bei akuten Gefahren und Verdacht auf Machtmissbrauch bzw. Übergriffe auf Kinder und Jugendliche, die von Mitarbeitenden ausgehen, wenden sich die Leitung oder entsprechend die Mitarbeitenden, wenn es sich um die Leitung handelt, an die zuständige Stelle des Jugendamtes. Wir nehmen Irritationen ernst. Mit dem Bewusstsein, dass Schweigen den Täter/die Täterin schützt, teilen wir unsere Beobachtungen mit. Regelmäßiger Austausch wird durch die wöchentlich stattfindenden Teambesprechungen in der Hacker School gewährleistet. Bei Bedarf gibt es Fallbesprechungen.

Zugrunde liegende Literatur

BASFI (Hrsg.): Leitfragen zur Erstellung von Kinderschutzkonzepten.

<https://www.hamburg.de/contentblob/10360418/8260a4101eb50c5f7b25ceb5f47799a9/data/arbeitshilfe-kinderschutzkonzept-einrichtungen.pdf>

Enders, Ursula (2002): Das geplante Verbrechen. Sexuelle Ausbeutung durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Institutionen.

Köln: Zartbitter Eigenverlag. Hansen, Rüdiger (2008): Kindern gerecht werden. Kinderrechte in der pädagogischen und politischen Arbeit.

Kirchenkreis Hamburg West-Südholstein (2013): Handlungskonzept zur Sicherung des Wohls der Kinder und Jugendlichen der Kindertageseinrichtungen im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Hamburg West-Südholstein

Kinderschutzkonzept der Kita GBS Schenefelder Landstraße im evangelisch-lutherischen Kita-Werk Altona-Blankenese

Ansprechperson:

Dr. Julia Freudenberg
Geschäftsführerin Hacker School

Hacker School gGmbH
Ludwig-Erhard-Str. 18
20459 Hamburg
info@hacker-school.de
<https://hacker-school.de/>